



FIX-IN Gewährleistung für AGC vorspannfähiges Glas LACOBEL T, MATELAC T

Wir, AGC¹

1. gewährleisten, dass für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren ab dem Datum der Lieferung des Lacobel T und Matelac T Glases durch AGC an den Kunden ("**Gewährleistungsfrist**") das als Einfachverglasung gelieferte Lacobel T und Matelac T Glas unter normalen Einsatzbedingungen keine der folgenden Veränderungen ("**Defekte Verglasung**") erleiden wird:
 - Abblättern, Bersten der Farbe (von der Glasseite aus sichtbar).
2. Diese Gewährleistung gilt unter nachfolgenden Bedingungen:
 - Das Glas wurde ausschließlich für Innenanwendungen genutzt.
 - Nur die geeigneten AGC FIX-IN-Produkte wurden (1) verwendet und (2) gemäß Installationsanleitung angewendet
 - Das Glas wurde in Übereinstimmung mit den auf dem Markt, auf dem das Glas verwendet wird, geltenden Normen oder den geltenden Anwendungsvorschriften (nationale Regelung), sowie in Übereinstimmung mit den von AGC vorgeschriebenen Anweisungen (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
 - Das Glas wurde vor dem Einbau teilvorgespannt (zu TVG) oder thermisch vorgespannt (zu ESG).
 - Die Glaslackierung wurde während Transport, Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt weder absichtlich noch versehentlich beschädigt.
 - Die Lackierung ist nicht mit Scheuermitteln oder ätzenden Chemikalien (Säuren etc.) in Kontakt gekommen
 - Die Anweisungen von AGC zu Verarbeitung, Lagerung, Installation und Wartung wurden vollständig eingehalten.
3. Sollte das Glas durch einen Dritten in ein anderes zusammengesetztes Produkt (Isolierverglasung, Verbundglas, Trennwände, etc.) eingesetzt oder zu einem solchen Produkt zusammengebaut worden sein, so ist AGC nicht für eine mangelnde Kompatibilität der sonstigen Materialien (Dichtstoffe, Kleber, etc.) mit der Farblackierung verantwortlich.
4. AGC haftet nicht für offensichtliche Mängel, die der Kunde selbst hätte identifizieren können. Bei versteckten Mängeln hat der Kunde im Rahmen dieser Gewährleistung die Möglichkeit, entweder die defekte Verglasung an AGC zurückzusenden und den Kaufpreis erstattet zu bekommen, oder die defekte Verglasung zu behalten und einen Teil des Kaufpreises entsprechend der Wertminderung des gelieferten Glases, je nach Defekt der Verglasung, erstattet zu bekommen. Alternativ kann der Kunde von AGC verlangen, die „Defekte Verglasung“ kostenlos zu ersetzen und den Ersatz an den Ort der ersten Lieferung zu liefern.
5. Die Lieferung einer Ersatz-Verglasung wird die Gewährleistungsfrist nicht erweitern. Für die Ersatz-Verglasung gilt ab der Lieferung für den Rest der Gewährleistungsfrist die Gewährleistung von AGC.
6. Diese Gewährleistung gilt nicht für Glasbruch.
7. Der Kunde verliert das Recht, einen Anspruch zu erheben, wenn er diesen nicht per schriftlicher Mitteilung an AGC, unter Nennung aller relevanter Details der defekten Verglasung, innerhalb von acht Werktagen nach dem Datum, an dem der Kunde den Defekt entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, erhebt und in jedem Fall, wenn die Mitteilung nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt ist.
8. AGC behält sich das Recht vor, jegliches Glas, bei dem es sich angeblich um eine defekte Verglasung handelt, durch einen von AGC genannten qualifizierten Vertreter untersuchen zu lassen und/oder dieses Glas an eine Fabrik seiner Wahl zu schicken, um Tests durchzuführen, um so die Ursache des Defekts der Verglasung zu bestimmen.
9. Jede weitgreifende (explizite oder implizite) Gewährleistung durch einen Dritten gilt nicht als eine

¹ AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, registriert im Register juristischer Personen (Nivelles) unter der Nummer 0413.638.187, oder für ein kontrolliertes Unternehmen (wie in Artikel 2.1(f) der europäischen Richtlinie 2004/109/EG definiert) von AGC Glass Europe, in dem Maße, wie ein solches kontrolliertes Unternehmen die hier erwähnten Produkte verkauft hat.

Erweiterung dieser Gewährleistung von AGC.

10. Jede Transaktion zwischen AGC und einem Kunden unterliegt den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC, die auf www.agc-yourglass.com nachzulesen sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC und dieser Gewährleistung ist Letztere maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AGC 02/2015



FIX-IN Gewährleistung für AGC lackiertes Glas LACOBEL, MATELAC

Wir, **AGC**¹

1. gewährleisten, dass für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren ab dem Datum der Lieferung des Lacobel und Matelac Glases durch AGC an den Kunden ("**Gewährleistungsfrist**"), das als Einfachverglasung gelieferte lackierte Glas unter normalen Einsatzbedingungen keine der folgenden Veränderungen ("**Defekte Verglasung**") erleiden wird:
 - Abblättern, Bersten der Farbe (von der Glasseite aus sichtbar).
 - Verfärbungen, die einen ΔE^* -Wert von 2 zwischen zwei Bereichen der gleichen Glasscheibe aufgrund von Kontakt mit den entsprechenden AGC FIX-IN-Produkten überschreiten.
2. Diese Gewährleistung gilt unter nachfolgenden Bedingungen:
 - Das Glas wurde ausschließlich für Innenanwendungen genutzt.
 - Nur die geeigneten AGC FIX-IN-Produkte wurden (1) verwendet und (2) gemäß Installationsanleitung angewendet
 - Das Glas wurde in Übereinstimmung mit den auf dem Markt, auf dem das Glas verwendet wird, geltenden Normen oder den geltenden Anwendungsvorschriften (nationale Regelung), sowie in Übereinstimmung mit den von AGC vorgeschriebenen Anweisungen (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
 - Die Glaslackierung wurde während Transport, Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt, weder absichtlich noch versehentlich beschädigt
 - Die Lackierung ist nicht mit Scheuermitteln oder ätzenden Chemikalien (Säuren etc.) in Kontakt gekommen
 - Das Glas wurde sachgemäß (z. B. auf einer trockenen Oberfläche) installiert und nicht an Orten eingebaut, wo es ungewöhnlichen Umständen ausgesetzt ist: stehendes Wasser, regelmäßige oder anhaltende Schwingungen, zu hohe Temperaturen und/oder Luftfeuchtigkeit (z.B. Saunen, Schwimmbäder, Bäder von Sportvereinen, Boote usw. ...) sowie chemische Schadstoffe (die z.B. in Reinigungsmitteln) vorhanden sein könnten,..
 - Die Anweisungen von AGC zu Verarbeitung, Lagerung, Installation und Wartung wurden vollständig eingehalten.
3. Sollte das Glas durch einen Dritten in ein anderes zusammengesetztes Produkt (Türen, Trennwände, etc.) eingesetzt oder zu einem solchen Produkt zusammengebaut worden sein, so ist AGC nicht für eine mangelnde Kompatibilität der sonstigen Materialien (Dichtstoffe, Kleber, etc.) mit der Glaslackierung verantwortlich.
4. AGC haftet nicht für offensichtliche Mängel, die der Kunde selbst hätte identifizieren können. Bei versteckten Mängeln hat der Kunde im Rahmen dieser Gewährleistung die Möglichkeit, entweder die defekte Verglasung an AGC zurückzusenden und den Kaufpreis erstattet zu bekommen, oder die defekte Verglasung zu behalten und einen Teil des Kaufpreises entsprechend der Wertminderung des gelieferten Glases, je nach Defekt der Verglasung, erstattet zu bekommen. Alternativ kann der Kunde von AGC verlangen, die „Defekte Verglasung“ kostenlos zu ersetzen und den Ersatz an den Ort der ersten Lieferung zu liefern.
5. Die Lieferung einer Ersatz-Verglasung wird die Gewährleistungsfrist nicht erweitern. Für die Ersatz-Verglasung gilt ab der Lieferung für den Rest der Gewährleistungsfrist die Gewährleistung von AGC.
6. Diese Gewährleistung gilt nicht für Glasbruch.
7. Der Kunde verliert das Recht, einen Anspruch zu erheben, wenn er diesen nicht per schriftlicher Mitteilung an AGC, unter Nennung aller relevanter Details der defekten Verglasung, innerhalb von acht Werktagen nach dem Datum, an dem der Kunde den Defekt entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, erhebt und in jedem Fall, wenn die Mitteilung nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt ist.

¹ AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, registriert im Register juristischer Personen (Nivelles) unter der Nummer 0413.638.187, oder für ein kontrolliertes Unternehmen (wie in Artikel 2.1(f) der europäischen Richtlinie 2004/109/EG definiert) von AGC Glass Europe, in dem Maße, wie ein solches kontrolliertes Unternehmen die hier erwähnten Produkte verkauft hat.

8. AGC behält sich das Recht vor, jegliches Glas, bei dem es sich angeblich um eine defekte Verglasung handelt, durch einen von AGC genannten qualifizierten Vertreter untersuchen zu lassen und/oder dieses Glas an eine Fabrik seiner Wahl zu schicken, um Tests durchzuführen, um so die Ursache des Defekts der Verglasung zu bestimmen.
9. Jede weitgreifende (explizite oder implizite) Gewährleistung durch einen Dritten gilt nicht als eine Erweiterung dieser Gewährleistung von AGC.
10. Jede Transaktion zwischen AGC und einem Kunden unterliegt den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC, die auf www.agc-yourglass.com nachzulesen sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC und dieser Gewährleistung ist Letztere maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AGC 02/2015



FIX-IN Gewährleistung für AGC verspiegeltes Glas MIROX MNGE, MIROX 4Green

Wir, **AGC**¹

1. gewährleisten, dass für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren ab dem Datum der Lieferung des Mirox MNGE, Milrox 4Green Spiegel durch AGC an den Kunden ("**Gewährleistungsfrist**"), das als Einfachverglasung gelieferte verspiegelte Glas unter normalen Einsatzbedingungen keine der folgenden Veränderungen ("**Defekte Verglasung**") erleiden wird:
 - Korrosion (schwarze Kanten), mehr als 2 mm an den Kanten.
 - Corrosion (discoloration) of the reflective mirror layer in zones in contact with AGC FIX-IN products
 - Abblättern, Bersten der Farbe (von der Glasseite aus sichtbar).
2. Diese Gewährleistung gilt sofern Folgendes zutrifft:
 - Das Glas wurde ausschließlich für Innenanwendungen genutzt.
 - Nur die geeigneten AGC FIX-IN-Produkte wurden (1) verwendet und (2) gemäß Installationsanleitung angewendet
 - Das Glas wurde in Übereinstimmung mit den auf dem Markt, auf dem das Glas verwendet wird, geltenden Normen oder den geltenden Anwendungsvorschriften (nationale Regelung), sowie in Übereinstimmung mit den von AGC vorgeschriebenen Anweisungen (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
 - Die Glasverspiegelung und die Lackierung wurden während Transport, Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt weder absichtlich noch versehentlich beschädigt
 - Die Glasverspiegelung und die Lackierung sind nicht mit Scheuermitteln oder ätzenden Chemikalien (Säuren etc.) in Kontakt gekommen
 - Das Glas wurde sachgemäß (z. B. auf einer trockenen Oberfläche) installiert und wurde nicht an Orten eingebaut, wo es ungewöhnlichen Umständen ausgesetzt ist: stehendes Wasser, regelmäßige oder anhaltende Schwingungen, zu hohe Temperaturen und/oder Luftfeuchtigkeit (z.B. Saunen, Schwimmbäder, Bäder von Sportvereinen, Boote usw. ...) sowie chemische Schadstoffe (die z.B. in Reinigungsmitteln vorhanden sein könnten),...
 - Die Anweisungen von AGC zu Verarbeitung, Lagerung, Installation und Wartung wurden vollständig eingehalten.
3. Sollte das Glas durch einen Dritten in ein anderes zusammengesetztes Produkt (Türen, Trennwände, etc.) eingesetzt oder zu einem solchen Produkt zusammengebaut worden sein, so ist AGC nicht für eine mangelnde Kompatibilität der sonstigen Materialien (Dichtkleber, etc.) mit Glasverspiegelung und Lackierung verantwortlich.
4. AGC haftet nicht für offensichtliche Mängel, die der Kunde selbst hätte identifizieren können. Bei versteckten Mängeln hat der Kunde im Rahmen dieser Gewährleistung die Möglichkeit, entweder die defekte Verglasung an AGC zurückzusenden und den Kaufpreis erstattet zu bekommen, oder die defekte Verglasung zu behalten und einen Teil des Kaufpreises entsprechend der Wertminderung des gelieferten Glases, je nach Defekt der Verglasung, erstattet zu bekommen. Alternativ kann der Kunde von AGC verlangen, die „Defekte Verglasung“ kostenlos zu ersetzen und den Ersatz an den Ort der ersten Lieferung zu liefern.
5. Die Lieferung einer Ersatz-Verglasung wird die Gewährleistungsfrist nicht erweitern. Für die Ersatz-Verglasung gilt ab der Lieferung für den Rest der Gewährleistungsfrist die Gewährleistung von AGC.
6. Diese Gewährleistung gilt nicht für Glasbruch.
7. Der Kunde verliert das Recht, einen Anspruch zu erheben, wenn er diesen nicht per schriftlicher Mitteilung an AGC, unter Nennung aller relevanter Details der defekten Verglasung, innerhalb von acht Werktagen nach dem Datum, an dem der Kunde den Defekt entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, erhebt und in jedem Fall, wenn die Mitteilung nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt ist.
8. AGC behält sich das Recht vor, jegliches Glas, bei dem es sich angeblich um eine defekte Verglasung

¹ AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, registriert im Register juristischer Personen (Nivelles) unter der Nummer 0413.638.187, oder für ein kontrolliertes Unternehmen (wie in Artikel 2.1(f) der europäischen Richtlinie 2004/109/EG definiert) von AGC Glass Europe, in dem Maße, wie ein solches kontrolliertes Unternehmen die hier erwähnten Produkte verkauft hat.

handelt, durch einen von AGC genannten qualifizierten Vertreter untersuchen zu lassen und/oder dieses Glas an eine Fabrik seiner Wahl zu schicken, um Tests durchzuführen, um so die Ursache des Defekts der Verglasung zu bestimmen.

9. Jede weitgreifende (explizite oder implizite) Gewährleistung durch einen Dritten gilt nicht als eine Erweiterung dieser Gewährleistung von AGC.
10. Jede Transaktion zwischen AGC und einem Kunden unterliegt den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC, die auf www.agc-yourglass.com nachzulesen sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von AGC und dieser Gewährleistung ist Letztere maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AGC 06/2018